

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 26.07.2021

Mitteilungen des Gemeinderates

Reuss Uferweg gesperrt

Die enormen Niederschläge der vergangenen Tage führten zu erhöhten Wassermengen in den Flüssen. Infolge hohem Wasserstand der Reuss wurde der Uferweg in verschiedenen Bereichen überschwemmt. Demzufolge ist der Reussuferweg teils mit Sand und Erdablagerungen überdeckt und somit kaum mehr begehbar. Nach Rückgang der Abflussmengen wird der Werkhofbetrieb bald möglichst mit den Instandstellungsarbeiten des Fussweges zu beginnen. Der Reussuferweg bleibt vorläufig bis auf weiteres gesperrt.

Informationsveranstaltung zum Sachplan geologische Tiefenlager

Mit dem Sachplan geologische Tiefenlager wird nach dem schweizweit sichersten Standort für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle der Schweiz gesucht. Die Abfälle werden dereinst in einem geologischen Tiefenlager im Untergrund eingelagert. Zurzeit kommen noch drei mögliche Standortgebiete in Frage. Die Gemeinde Gebenstorf liegt im Standortgebiet Jura Ost. In allen Standortgebieten informiert das Bundesamt für Energie BFE gemeinsam mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren regelmässig die Bevölkerung über den Stand und die Fortschritte im Verfahren sowie den weiteren Verlauf in den nächsten Jahren. Sie als Bewohnerin oder Bewohner eines Standortgebietes sind herzlich eingeladen, an der nächsten Informationsveranstaltung teilzunehmen. Sie findet statt am

28. September 2021 um 19 Uhr auf dem Campus der FHNW in Brugg-Windisch und online.

Da noch unklar ist, ob im Herbst wieder Pandemie-Massnahmen mit Einschränkungen in Kraft sein werden, überträgt das BFE die Veranstaltung zusätzlich ins Internet. Sie können die Veranstaltung bequem von zuhause aus verfolgen unter www.radioaktiveabfaelle.ch/infoveranstaltung oder www.energieiplus.com/infoveranstaltung

Im Anschluss an die Veranstaltung haben Sie vor Ort die Möglichkeit, den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Behörden und Organisationen persönlich Fragen zu stellen. Es gelten die Pandemie-Regeln zum Zeitpunkt der Veranstaltung.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse in Rechtskraft erwachsen

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche am 10. Juni 2021 durch die Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Entwicklungsrichtplan Geelig an BVU weitergeleitet

Das Gebiet Geelig wird zu einem neuen Zentrum entwickelt, einem eigenständigen Quartier mit einer wichtigen Versorgungsfunktion sowie einem hohen Angebot an Wohnraum. Im Rahmen eines interaktiven Prozesses wurde der Entwicklungsrichtplan Geelig erarbeitet.

Städtebaulich werden der jeweiligen Lage und Funktion entsprechende, spezifische Siedlungsstrukturen sowie unterschiedliche Dichten und Bauformen vorgesehen.

Im Zentrum wird der „Wambiplatz“ (aktuell Wambisterstrasse) zur Bühne des öffentlichen Lebens. In den Wohngebieten bieten verschiedene Grün- und Freiräume Gelegenheiten für Begegnung, Aktivität, Spiel und Erholung. Der motorisierte Individualverkehr wird in klaren Bahnen durch das Gebiet gelenkt und die Parkierung generell unterirdisch gelöst.

Neben dem Schwerpunkt der Wohnnutzung finden sich grosszügige Flächen für Verkauf, Gewerbe und verschiedene, öffentliche und private Dienstleistungen. So kann das ansässige Gewerbe, wo erwünscht, erhalten bzw. ausgebaut werden.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Entwicklungsrichtplans zur Kenntnis genommen und dem Kanton zur Vorprüfung überwiesen. Im Herbst 2021 erfolgt eine Bereinigungsphase aufgrund der Rückmeldungen des Kantons. Anschliessend ist eine öffentliche Mitwirkung für die Bevölkerung vorgesehen. Nach einer allfälligen letzten Bereinigungsrunde kann der ERP durch den Gemeinderat behördenverbindlich festgesetzt werden.

Als nächster Planungsschritt folgt eine partielle Anpassung der Nutzungsplanung (Teiländerung), wodurch die Voraussetzungen für die Entwicklung eigentümergebunden festgesetzt werden. Parallel dazu soll ein Erschliessungsplan über das gesamte Gebiet (allenfalls Kiesgrube ausgenommen) erarbeitet werden, um die verkehrlichen und freiräumlichen Voraussetzungen für die Entwicklung zu schaffen und zu sichern. Weitergehende Verfahren und Sondernutzungspläne für Teilbereiche bzw. Bauareale bilden den letzten Planungsschritt vor Realisierung einzelner Bauprojekte.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF